



**Betreff:** öffentlich  
**Parkraum vor dem Grundstück der Kindertagesstätte in der Allee nach Sanssouci**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 01/SVV/0510**

Erstellungsdatum 01.08.2001

Eingang 02:

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

12.09.2001

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im besagten Bereich der Allee nach Sanssouci wird die Anfrage gestellt, ob für die Nutzer des Kindergartens Parkplätze mit zeitlicher Begrenzung vorbehalten werden könnten.

Grundsätzlich ist es aus rechtlichen Gründen nicht möglich, Stellplätze auf öffentlichen Straßenland zu reservieren. Eine auf bestimmte Personen, oder Personenkreise bzw. Fahrzeuge bezogene Parkplatzreservierung ist rechtswidrig. Das Verbot der Parkplatzprivilegierung einzelner Verkehrsteilnehmer darf nach herrschender Rechtsauffassung nicht unterlaufen werden. Das geltende Straßenverkehrsrecht lässt eine Privilegierung nur für Kraftfahrzeuge und von Personen mit aussergewöhnlicher Gehbehinderung Merkmal "aG" und von Blinden Merkmal "BI" sowie Anwohner zu (§ 45 Abs. 1b Nr.2 StVO).

Die beantragte Parkplatzreservierung für eine bestimmte Personengruppe (Nutzer der Kindereinrichtung), auch nur stundenweise ist eine nicht zulässige Einschränkung des Gemeingebrauchs des öffentlichen Straßenraumes, entsprechend § 14 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) und kann somit nicht angeordnet werden.

Der Parkraum vor der Kindereinrichtung ist zurzeit ausgewiesener Anwohnerparkbereich Nr. 300, welcher hier weiterhin Bestand haben wird.

Die Allee nach Sanssouci liegt in einer Tempo-30-Zone und ist eine Sackgasse mit einem hohen

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV